

Anlage 3: Beschreibung der Standardbauweise

Die nachfolgenden Regeln für die Standardbauweise gelten bei der Bereitstellung oder Änderung von Grundstücks- und Gebäudenetzen zur Anbindung des Grundstückes/Gebäudes an das Glasfasernetz durch die **Stadtwerke Metzingen** (nachfolgend „Unternehmen“).

1. Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung oder Änderung des Glasfasernetzes werden durch die **Stadtwerke Metzingen** oder durch von ihr beauftragte und überwachte Drittfirmen gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

2. Anschluss des Gebäudes und der Wohn- und Geschäftsräume

a) Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudenetz

Die Ausführung der Anschlussleitung (Zuführung) auf privatem Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. Die Leitungsführung wird auf öffentlichem Grund unterirdisch ausgeführt. Die Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund wird ebenfalls unterirdisch ausgeführt. Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet der Hausübergabepunkt. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt. Die **Stadtwerke Metzingen** behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen Grundstück von einem bestehenden Hausübergabepunkt aus vorzunehmen („Versorgung über Fremd-Hausübergabepunkt“). Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt.

b) Gebäudenetz

Ein Gebäudenetz dient der Übertragung von Daten innerhalb eines Gebäudes. Es beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet an den Teilnehmeranschlussdosen. Diese stellen Ausgänge zum Anschluss von Netzabschlusseinrichtungen zur Verfügung. Der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschlussdosen sind mittels der Gebäudeverkabelung verbunden. In Abhängigkeit vom Gebäudetyp kann ein Gebäudenetz Kabelverteiler als zusätzliche Komponenten enthalten. Das Gebäudenetz einschließlich aller dazugehörigen Komponenten und der Gebäudeverkabelung liegt in der Verantwortung des Kunden. Es stellt kundenseitiges Eigentum bzw. kundenseitige Infrastruktur dar. Nur in ausdrücklich vereinbarten Sonderfällen übernehmen wir Planung, Installation, Anpassung oder Entstörung des Gebäudenetzes. Diese Sonderfälle sind gesondert zu vereinbaren und fallen nicht unter den Standardleistungsumfang.

3. Verfahren bei Abweichungen von Standardbauweise (Sonderbauweise)

Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch die **Stadtwerke Metzingen** und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der **Stadtwerke Metzingen** gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für die **Stadtwerke Metzingen** entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit den **Stadtwerken Metzingen** vereinbart. Die **Stadtwerke Metzingen** werden nur solche Materialien verwenden, die den Brandschutzbestimmungen des Landes **Baden-Württemberg** entsprechen. Sind über die Materialauswahl hinaus weitere Brandschutzmaßnahmen erforderlich und wirken sich diese auf die Bauweise aus, gelten diese als Sonderbauweise.

4. Kabelverlegung und Montagearbeiten

a) Installation der Komponenten eines Grundstücks- und Gebäudenetzes

Die Auswahl und Installation der Komponenten des Gebäudenetzes zwischen Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften der **Stadtwerke Metzingen**. Die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler erfolgt auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial.

Soweit Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

Die Gebäudeverkabelung im Haus, ab dem Hausübergabepunkt liegt in der Verantwortung des Kunden. Es stellt kundenseitiges Eigentum bzw. kundenseitige Infrastruktur dar.

b) Installation einer Teilnehmeranschlussdose

Die Installation der Teilnehmeranschlussdose erfolgt bei digitalen Hochgeschwindigkeitsanschlüssen entsprechend den geltenden technischen Vorgaben an einer dafür geeigneten Stelle. Das Gehäusedesign der installierten Komponenten ist gebäudeunabhängig. Eine Anpassung an vorhandene Schalter-/Steckdosensysteme erfolgt nicht. Die Teilnehmeranschlussdose wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.